

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 51

FREITAG, DEN 30. JUNI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Druckfehlerberichtigung	1045	Luftreinhalteplan für Hamburg – Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	1050
Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes	1045	Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Bergstedt	1051
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen	1046	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Koppelholdtweg	1051
Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG	1048	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sternbergweg	1052
Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes	1049	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53	1052
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1049	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Poppenbüttel 45/Wellingsbüttel 19 (Wohnungsbau an der Poppenbüttler Landstraße/Randelpark)	1052
Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr ..	1050	Vierzehnte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	1053

BEKANNTMACHUNGEN

Druckfehlerberichtigung

In der Datumszeile der Bekanntmachung „Allgemeinverfügung über die Widmung einer Teilfläche des Flurstücks 5084 der Gemarkung Harburg, Schlachthofstraße 1-3, einschließlich baulicher Einrichtungen und darauf befindlicher Container zur befristeten Nutzung durch das Amtsgericht Hamburg“ muss es statt „19. Juni 2017“ richtig heißen: „23. Juni 2017“.

Amtl. Anz. S. 1045

Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes

Vom 23. Juni 2017

I

Zuständige Behörde nach § 50 Nummer 8 des Geldwäschegesetzes (GwG) vom 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822), geändert am 23. Juni 2017 (BGBl. I S. 1822, 1873), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne der §§ 33 d und 60 a der Gewerbeordnung in der Fassung vom 22. Februar 1999

(BGBl. I S. 203), zuletzt geändert am 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1226, 1227), in der jeweils geltenden Fassung betroffen sind,

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation.

II

Nach Landesrecht zuständige Stelle nach § 50 Nummer 9 GwG in Verbindung mit § 2 Absatz 1

1. Nummern 6, 8, 13, 14 und 16 GwG ist die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation,
2. Nummer 11 GwG ist die Justizbehörde.

III

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 26. Juni 2017 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung zur Durchführung des Geldwäschegesetzes vom 29. Juni 2010 (Amtl. Anz. S. 1137) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1045

Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 15. Juni 2017

Auf Grund des § 5 Absatz 1 in Verbindung mit Absätze 2, 6 und 7 des Tarifvertragsgesetzes, dessen Absatz 1 und Absatz 7 durch Artikel 5 Nummer 1 Buchstaben a und d des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) geändert worden ist, wird auf gemeinsamen Antrag der Tarifvertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss der Freien und Hansestadt Hamburg der Lohntarifvertrag vom 15. Dezember 2016 – gültig ab 1. Januar 2017 – einschließlich Protokollnotizen 1 und 2 – kündbar zum 31. Dezember 2018 – abgeschlossen zwischen dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, der Fachverband Aviation im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft – einerseits – und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, – andererseits – mit Wirkung vom 1. Januar 2017 mit den weiter unten stehenden Einschränkungen für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrags:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.

Persönlich: Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

§ 7 Ziffer 3 wird von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

Die Allgemeinverbindlicherklärung wird wie folgt eingeschränkt:

Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen

gen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.

Die Rechtsnormen des Tarifvertrags sind in der Anlage abgedruckt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag infolge der Allgemeinverbindlicherklärung verbindlich ist, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrags gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 15. Juni 2016

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration** Amtl. Anz. S. 1046

Anlage

Rechtsnormen des Lohntarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom 15. Dezember 2016, gültig ab 1. Januar 2017

§ 1

Geltungsbereich

Der Tarifvertrag gilt:

- Räumlich:** Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.
- Fachlich:** Für alle Betriebe und selbstständigen Betriebsabteilungen, die Sicherheitsdienstleistungen für Dritte durchführen.
- Persönlich:** Für alle in diesen Bereichen beschäftigten Arbeitnehmer.

Alle personenbezogenen Begriffe in diesem Vertrag gelten für Frauen und Männer gleichermaßen, soweit der Begriff auf sie zutrifft.

§ 2

Löhne

Für die gewerblichen Sicherheitsmitarbeiter werden nachstehende Stundengrundlöhne vereinbart:

		ab 01.01.2017	ab 01.02.2017	ab 01.08.2018
		€/Std.	€/Std.	€/Std.
I.	Interventionsdienst/Revierdienst			
	Sicherheitsmitarbeiter im Interventions- und Revierdienst	9,00	9,50	10,00
II.	Objektschutzdienst/Separatwachdienst			
1.	Sicherheitsmitarbeiter im Objektschutz-/Separatwachdienst	9,00	9,50	10,00
2.	Sicherheitsmitarbeiter im Werkschutzdienst Persönliche Voraussetzung: Erfolgreich abgelegte Prüfung als Werkschutzfachkraft vor einer Industrie- und Handelskammer oder Handelskammer oder als Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft. Der Einsatz im Werkschutzdienst erfolgt auf Anordnung des Arbeitgebers oder ist arbeitsvertraglich vereinbart.	11,00	11,40	11,80
3.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit , die vom Arbeitgeber in einer Funktion eingesetzt wird, für die der Auftraggeber die abgeschlossene Fachausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit fordert.	11,00	11,40	11,80
4.	Zulage für den Sicherheitsmitarbeiter mit eigenem Wachhund je Stunde	0,51	0,51	0,51
III.	SICHERHEITSMITARBEITER IN MILITÄRISCHEN ANLAGEN			
1.	Sicherheitsmitarbeiter	9,00	9,50	10,00
2a.	Schichtführer	9,00	9,50	10,00
2b.	Schichtführer erhalten eine Zulage pro Stunde von	0,85	0,85	0,85
3.	Hundeführer , der als Streifenposten mit Wachhund eingesetzt ist, erhält eine Zulage pro Stunde von jedoch höchstens für 12 Stunden pro Wachschicht. Eingeschlossen in diese Zulage sind Fütterung, Pflege und Ausbildung des Wachhundbegleiters.	0,51	0,51	0,51
4.	Bei Schichten unter 24 Stunden wird ein Zuschlag von 20 % des Stundengrundlohnes je Wachstunde gezahlt.			

IV.	SONDERDIENST			
1.	Personalüberwachung, Verkehrsregelung, Absperr- und Kontrolldienstleistungen auf Ausstellungen, Messen, bei sportlichen Veranstaltungen und dgl.	9,00	9,50	10,00
2.	Kassendienstleistungen auf Ausstellungen, Messen, bei sportlichen Veranstaltungen und dgl.	10,16	10,40	10,80
3.	Sicherheitsmitarbeiter in der Notruf-/Serviceleitstelle entsprechend den VdS-Richtlinien und -Vorschriften	9,26	9,60	10,00
V.	ÖFFENTLICHER PERSONENVERKEHR (ÖPV)			
	Sicherheitsmitarbeiter Persönliche Voraussetzungen: Sicherheitsmitarbeiter im ÖPV ist, wer eine Qualifikation als Sicherheitskraft im ÖPV gemäß den Vorgaben des Auftraggebers erfolgreich abgeschlossen hat und entsprechend im Sicherheits- und Ordnungsdienst auf Bahnhöfen/Haltestellen und zur Zugbegleitung eingesetzt ist.	11,50	12,00	12,50
			ab 01.01.2017	ab 01.01.2018
			€/Std.	€/Std.
VI.	TÄTIGKEITEN an VERKEHRSFLUGHÄFEN			
1.	Entgeltgruppe I		10,34	10,75
2.	Entgeltgruppe II in der Probezeit nach der Probezeit Einsatz in der Personal- und Warenkontrolle gemäß EU-Verordnung 2015/1998 und nachfolgende Verordnungen pro Stunde		13,18 13,66 1,24	13,72 14,20 1,30
3.	Entgeltgruppe III - Tätigkeiten gem. § 5 LuftSiG in der Probezeit nach der Probezeit		14,80 16,35	15,45 17,00

Funktionszulagen an Verkehrsflughäfen:

Zusätzlich zum tariflichen Stundengrundlohn wird für die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Fachfunktionen eine Funktionszulage in Ausübung der Funktion gezahlt, wenn der Mitarbeiter für diese Funktion ausdrücklich ernannt wurde.

Vorgesetzten- und Fachfunktionen sind flughafenspezifisch und nicht grundsätzlich vorhanden. Sie werden nach den betrieblichen und auftragsgebundenen Notwendigkeiten definiert. Die jeweilige Funktionszulage wird zusätzlich zum tariflichen Stundengrundlohn gezahlt.

Die Funktionszulage entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Anspruch begründende Funktion letztmalig ausgeübt wurde.

Funktionszulagen:

Teamleiter pro Stunde	0,50 €
Sicherheitsmitarbeiter gemäß Lohngruppe II. 2. und II 3., die an Verkehrsflughäfen ihren Dienst ausführen und eine entsprechende Qualifikation haben pro Stunde	
ab 01.01.2017	3,10 €
ab 01.01.2018	3,30 €

§ 3

Futtergeld für Wachbegleithunde

Das Futtergeld für betriebsfremde Wachbegleithunde beträgt pro Tag 2,56 €.

§ 4

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütungen für Auszubildende zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit betragen monatlich

	ab 01.01.2017	ab 01.02.2017	ab 01.01.2018
im 1. Ausbildungs- jahr	590 €	640 €	670 €
im 2. Ausbildungs- jahr	615 €	665 €	695 €
im 3. Ausbildungs- jahr	665 €	715 €	745 €

§ 5

Zuschläge für Mehr-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit

Auf die jeweiligen Stundengrundlöhne werden folgende Zuschläge gezahlt:

1. Der Mehrarbeitszuschlag beträgt 25%. Er wird grundsätzlich ab der 229. tatsächlich geleisteten Monatsarbeitsstunde fällig.
2. Für geleistete Arbeit an allen gesetzlichen Feiertagen (Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie am 24. und 31. Dezember jeweils ab 14.00 Uhr, am Oster-sonntag und am Pfingstsonntag) ist ein Zuschlag von 100% zu zahlen.
3. Für geleistete Arbeit an Sonntagen, die keine Feiertage sind, ist ein Zuschlag von 50% zu zahlen. Für geleistete Arbeit an Sonntagen, die Feiertage sind, ist ein Zuschlag von 100% zu zahlen.
4. Nachtarbeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr wird mit einem Zuschlag von 15% bezahlt.
5. Beim Zusammentreffen von Ansprüchen auf Zuschläge gemäß Ziffern 2. und 3. wird nur der höhere Zuschlag gezahlt.

§ 6

Ausschlussfrist

1. Sämtliche gegenseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis erlöschen beiderseits 3 Monate nach Fälligkeit, von oder gegen ausgeschiedene Arbeitnehmer jedoch nicht später als einen Monat nach Fälligkeit der Ansprüche für den Kalendermonat, in dem das Arbeitsverhältnis endet, sofern sie nicht vorher unter Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht worden sind.
2. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Ablehnung gerichtlich geltend gemacht wird.
3. Von dieser Ausschlussfrist werden jedoch Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen beruhen, nicht erfasst.

§ 7

Geltungsdauer

1. Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
2. Dieser Tarifvertrag ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2018 kündbar.

§ 7 Nummer 3 wurde von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen und ist daher nicht mit abgedruckt.

**1. Protokollnotiz zum LOHNTARIFVERTRAG
für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg
vom 15. Dezember 2016, gültig ab 1. Januar 2017**

Betriebliche Altersvorsorge

Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, dass Teile des Tariflohnes für die betriebliche Altersvorsorge genutzt und abgeführt werden können.

Alles Weitere bleibt individuellen Vertragsverhandlungen vorbehalten.

**2. Protokollnotiz zum LOHNTARIFVERTRAG
für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg vom
15. Dezember 2016, gültig ab 1. Januar 2017**

Die Tarifvertragsparteien vereinbaren, dass Arbeitnehmer, die von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen einem Entleiher im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überlassen werden, in die entsprechende Entgeltgruppe des Lohntarifvertrages entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit einzugruppieren sind.

Auf Arbeitnehmer, die einem Dritten (Entleiher) im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) überlassen werden, finden die Bestimmungen dieses Mantelrahmentarifvertrages in vollem Umfang Anwendung. Die Arbeitnehmer sind entsprechend der überwiegend ausgeübten Tätigkeit in die jeweils tarifierte Lohn- bzw. Gehaltsgruppe des Entgelt-, Lohn- oder Gehaltstarifvertrages des Sicherheitsgewerbes einzugruppieren. Sollte durch Rechtsverordnung eine Lohnuntergrenze gemäß § 3 a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bestimmt werden, hat der Arbeitnehmer jedoch mindestens Anspruch auf die hierdurch bestimmte Vergütung.

Die Tarifvertragsparteien behalten sich ein Sonderkündigungsrecht für diese Protokollnotiz vor.

**Allgemeine Vorprüfung
des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG**

**Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH,
Antrag nach § 16 BImSchG, Aktenzeichen 54/17**

Die Firma Eurogate Container Terminal Hamburg GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt für

- den Umbau und die Sanierung des bestehenden Containerterminals im Bereich der Liegeplätze 4 und 5 mit Umstrukturierung der Gefahrgutlagerflächen;
- die Verlegung des Tankcontainersonderstellplatzes H (Sonderstellplatz 2);
- die Umlegung/Neuerstellung von Stellplätzen für Kühlcontainer (mit und ohne Gefahrgut);
- die Verlegung von Gefahrgutcontainerplätzen mit der Aufgabe der bisherigen Zuordnung der einzelnen Stellflächen für bestimmte Gefahrgutklassen, damit verbunden die Drehung der Containerstellplätze um 90° und die Zuordnung der Einlagerungsplätze von Gefahrgutcontainern über ein EDV-Programm

sowie als getrenntes wasserrechtliches Verfahren im sachlichen Zusammenhang mit dem Änderungsantrag

- die Erteilung der Änderungsgenehmigung für die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Waltershofer Hafen

am Standort Hamburg-Waltershof, Kurt-Eckelmann-Straße 1 in 21129 Hamburg.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach den Nummern 8.7.1.1 Spalte 2 Buchstabe A, 8.7.2.1 Spalte 2 Buchstabe A, 9.1.1.2 Spalte 2 Buchstabe A, 9.1.2.2 Spalte 2 Buchstabe S, 9.2.1.2 Spalte 2 Buchstabe A, 9.2.2 Spalte 2 Buchstabe S, 9.3.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Die Bewertungen der relevanten Merkmale des Vorhabens ergeben Folgendes:

Größe des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen – Bei dem Vorhaben bleibt die genutzte Fläche im vorhandenen Bestand gleich. Eine Erhöhung der Lagerkapazität erfolgt auf der Fläche nicht. Die Bandbreite der einzulagernden Stoffe bleibt unverändert.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft – Die hier beantragte Lagerung erfolgt auf Freiflächen auf dem bestehenden Betriebsgelände. Eine Bodennutzung erfolgt wie bisher durch das Einbringen der notwendigen Dichtungsbahnen, Entwässerungsanlagen, Fundamentierungen und der Oberflächenbefestigung. Die bisher schon erfolgte Nutzung des Oberflächengewässers Waltershofer Hafen wird durch den Einbau von Regenwasserbehandlungsanlagen hinsichtlich der einzuleitenden Wasserqualität verbessert. Die Situation für Natur und die Landschaft bleibt unverändert.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien – Es besteht grundsätzlich ein Unfallrisiko, das zum Austritt der oben genannten gelagerten Stoffe führen kann. Nach bisherigen Erfahrungen ist

das Risiko von Leckagen bei der Lagerung relativ gering. Das größere Risiko besteht bei der Bewegung der Container im Rahmen von Be- oder Entladung von Schiffen, Güterwaggons und Fahrzeugen. Größere Umweltschäden, z.B. durch Auswirkungen von Bränden, sind nicht prinzipiell auszuschließen. Diese Risiken bestehen jetzt auch schon.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Vogelschutzgebiete – Ein Vogelschutzgebiet in der Nähe (1000 m Entfernung) ist nicht vorhanden.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Naturschutzgebiete – Ein Naturschutzgebiet in der Nähe (1000 m Entfernung) ist nicht vorhanden.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Nationalparks – Ein Nationalpark nach § 24 BNatSchG existiert auf dem Gebiet der FHH nicht, nur das Gebiet um die Insel Neuwerk ist als solcher ausgewiesen.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete – Biosphärenreservate sind in der Nähe (1000 m Entfernung) nicht vorhanden. Landschaftsschutzgebiete sind in der Nähe (1000 m Entfernung) nicht vorhanden.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Biotope – Das Firmengelände liegt im Hafengebiet, das den Charakter eines Industriegebietes hat. Auf einer Fläche nordwestlich des Klärwerkes Dradenau, südlich des Rangierbahnhofes der Hafenbahn, befindet sich ein nach § 30 HmbNatSchG geschütztes Biotop, das mit einer Windkraftanlage bebaut worden ist. Deshalb ist diese Fläche in Bezug auf das Projekt nicht weiter zu untersuchen.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Wasserschutzgebiete – Das Firmengelände liegt nicht im Wasserschutzgebiet.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Überschrittene Umweltqualitätsnormen – Das Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen konnte nicht festgestellt werden.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Hohe Bevölkerungsdichte – Die nächste Wohnbebauung Finkenwerder beginnt in westlicher Richtung in etwa 340 m Entfernung vom Gesamtterminal. Dieses Besiedlungsgebiet zeichnet sich durch eine mittlere Bevölkerungsdichte aus.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Verzeichnete Denkmale, eingestufte Landschaften usw. – Einzelne geschützte Baudenkmale sind in westlicher Richtung am Tankweg und Jachtweg, sowie in der Ortslage Finkenwerder sowie in östlicher Richtung die Köhlbrandbrücke als Kulturdenkmal vorhanden. Die Entfernungen zu der Fläche des Änderungsantrages sind über 1000 m.

Ergebnis: Keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die Gesamtbetrachtung der nach Anlage 1 UVPG maßgebenden Kriterien im Zusammenhang mit der zu genehmigenden Stoffliste für das Gesamtterminal und den jeweiligen UN-Nummern kommt zu der Frage, ob eine Prüfpflicht besteht, zum nachfolgenden Gesamtergebnis:

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG bzw. der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 21. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1048

Bestellung gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Zum 1. Juli 2017 ist Herr Danny Koch erneut zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger des Kehrbezirks HH-Nr. 108 im Bereich des Bezirksamtes Hamburg-Mitte bestellt worden.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 21. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1049

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Die Firma Sigma-Aldrich Biochemie GmbH Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang auf dem Grundstück Georg-Heyken-Straße 14, 21147 Hamburg (Hausbruch), beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Modernisierung und Kapazitätserweiterung der Abgasreinigungsanlage und stellt ein Vorhaben im Sinne der Nummer 4.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1049

Sperrung der Kleinen Alster und der Binnenalster für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr

Wegen der Durchführung der Veranstaltung „Hamburg Wasser World Triathlon 2017“ bleibt die Kleine Alster und die Binnenalster vom 14. Juli 2017, 15.00 Uhr, bis zum 16. Juli 2017, 18.00 Uhr, für den allgemeinen Boots- und Schiffsverkehr gesperrt.

Ein Durchgangsverkehr zwischen der Außenalster und dem Alsterfleet ist am Freitag, dem 14. Juli 2017 in der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr möglich. Bitte beachten Sie bei der Durchfahrt die gekennzeichnete Streckenführung.

Hamburg, den 26. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1050

Luftreinhalteplan für Hamburg – Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt Hamburg gemäß § 47 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Vom 30. Juni 2017

I.

Anlass

Die in Hamburg durchgeführten Immissionsmessungen haben gezeigt, dass der in der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen – 39. BImSchV) zum Schutz der menschlichen Gesundheit festgelegte Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) weiterhin überschritten wird.

Wegen der Überschreitung des festgelegten Immissionsgrenzwertes ist die zuständige Behörde gemäß § 47 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) verpflichtet, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt und den Anforderungen der 39. BImSchV entspricht.

II.

Überplantes Gebiet

Das Plangebiet umfasst das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

III.

Übersicht der wesentlichen Maßnahmen

Folgende zehn Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Luftqualität in der Freien und Hansestadt Hamburg sind in der Zweiten Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorgesehen:

1. Ausbau ÖPNV mit den Einzelmaßnahmen
 - Ausbau der Infrastruktur bis 2020,
 - Ausbau der Infrastruktur bis 2025,
 - Attraktivitätssteigerung/Kapazitätsausweitung.
2. Förderung des Radverkehrs mit den Einzelmaßnahmen
 - Umsetzung Veloroutenkonzept,
 - Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur,
 - Radschnellwege planen und bauen,
 - StadtRad ausbauen und weiterentwickeln,
 - Service und Kommunikationskampagne im Radverkehr.
3. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement mit den Einzelmaßnahmen
 - Mobilitätsservicepunkte switchh,
 - Verbesserung und Ausweitung Park + Ride (P + R),
 - Ausweitung Bike + Ride (B + R),
 - Carsharing,
 - Förderung des Fußgängerverkehrs,
 - Verbesserung des Parkraummanagements,
 - Mobilitätsmanagement,
 - Luftgütepartnerschaft,
 - Pendlerportal.
4. Verkehrsmanagement mit der Einzelmaßnahme
 - innovative Lieferkonzepte in der Innenstadt inklusive dem City-Logistik-Konzept.
5. Flottenmodernisierung Bus und Bahn mit den Einzelmaßnahmen
 - Busflottenmodernisierung VHH,
 - Busflottenmodernisierung HOCHBAHN,
 - AKN Elektrifizierung,
 - Stadtrundfahrtenbusse.
6. Elektromobilität mit den Einzelmaßnahmen
 - Flottenprojekte im Rahmen von Bundesförderprogrammen,
 - Masterplan Ladeinfrastruktur,
 - E-Taxen,
 - E-Carsharing,
 - Einsatz von Elektrofahrzeugen bei KEP-Diensten,
 - emissionsfreie Mobilität in Quartieren,
 - Hamburg macht e-mobil,
 - Privilegien für E-Fahrzeuge.

7. Hafenverkehrslogistik mit den Einzelmaßnahmen
 - freiwillige Selbstbeschränkung im Hafen auf Euro-V/VI-Lkw,
 - Steuerung der Verkehrs- und Warenflüsse im Hafen („SmartPORT Logistics“),
 - Hafenbahnmodernisierung,
 - Nutzungsentgelt der Hafenbahn mit Umweltkomponente.
8. Schifffahrt mit den Einzelmaßnahmen
 - Ersatz der schiffsseitig erzeugten elektrischen Energie (z. B. Landstrom),
 - Schaffung einer LNG Infrastruktur,
 - Förderung von modernen Antrieben für Fähren, Barkassen und Schlepper,
 - Stärkung der hafeninternen Umfuhren von Containern auf dem Wasser,
 - Stärkung der Infrastruktur für die Binnenschifffahrt,
 - Anreizsysteme (Hafengeld Umweltkomponente),
 - Emissionssenkung im kooperativen Verfahren.
9. Stadt als Vorbild mit den Einzelmaßnahmen
 - Beschaffungsleitlinie für den allgemeinen Behördenfuhrpark der FHH (ohne öffentliche Unternehmen) mit einem angestrebten Anteil von 50 % elektrisch betriebener Pkw und leichter Nfz,
 - in öffentlichen Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der FHH wird 2020 ein Fuhrparkanteil von 35 % elektrisch betriebener Pkw und leichter Nfz angestrebt,
 - Schadstoffreduktion des städtischen mobilen Maschinenparks,
 - Emissionsanforderungen in Vergabeverfahren der Behörden und städtischen Unternehmen.
10. Energiemaßnahmen mit den Einzelmaßnahmen
 - Klimaschutzförderprogramm Solarthermie und Heizung,
 - Förderprogramm Wärmeschutz Gebäudebestand,
 - Förderprogramm Modernisierung von Mietwohnungen.
11. Darüber hinaus sind folgende verkehrsbeschränkende oder sonstige lokale Einzelmaßnahmen vorgesehen:
 - Durchfahrtsbeschränkungen für Diesel-Lkw (mit Ausnahme Euro-VI-Fahrzeuge) auf einem Straßenabschnitt der Stresemannstraße,
 - Drosselung in der Bernadottestraße und der Holländischen Reihe,
 - Verstetigungsmaßnahmen in der Holstenstraße, der Max-Brauer-Allee und der Bahrenfelder Chaussee,
 - Durchfahrtsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge (mit Ausnahme Euro-6-/Euro-VI-Fahrzeuge) auf einem Straßenabschnitt der Max-Brauer-Allee,
 - bevorzugter Einsatz emissionsarmer Busse auf Streckenabschnitten, für die eine potentielle Grenzwertüberschreitung modelliert wurde, insbesondere im erweiterten Ring 2.

IV.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf für die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans lag vom 8. Mai 2017 bis zum 8. Juni 2017 öffentlich aus. Fristgemäß bis zum 23. Juni 2017 eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über

die Annahme des Plans gemäß § 47 Absatz 5 a Satz 4 BImSchG angemessen berücksichtigt.

Die Zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Hamburg mit der Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens sowie der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, kann vom 3. Juli 2017 bis einschließlich 17. Juli 2017 bei der Behörde für Umwelt und Energie montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr persönlich eingesehen werden (eine Mitnahme ist nicht möglich): Neuenfelder Straße 19, Haupteingang, Raum E.01.274 (Auslegungsraum), 21109 Hamburg.

Des Weiteren kann die Zweite Fortschreibung ab 30. Juni 2017 auf den Internetseiten der Behörde für Umwelt und Energie eingesehen werden: Homepage: <http://www.hamburg.de/luftreinhaltung/>.

Hamburg, den 30. Juni 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1050

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Bergstedt

Endgültige Herstellung:

Nach § 49 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 473), wird bekannt gemacht:

Die nachstehend aufgeführte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Rügeltsbarg von Lottbeker Weg bis Lottbektal

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 30. Juni 2017

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1051

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Koppelholdtweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 1523 m² große, in der Straße Kopperholdtweg liegende Wegefläche (Flurstück 1976) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Davon ausgenommen ist der Verbindungsweg von der Kehre bis zur Bahrenfelder Chaussee. Dieser wird dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1051

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Sternbergweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Weggesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, eine etwa 3529 m² große, in der Straße Sternbergweg liegende Wegefläche (Flurstück 2023) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Davon ausgenommen sind alle abzweigenden Stichwege. Diese werden ausschließlich dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1052

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53

Das Bezirksamt Eimsbüttel führt auf Grund des Beschlusses des Stadtplanungsausschusses für den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53 gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans betrifft die in der Anlage dargestellten und als Gewerbe- und Mischgebiete festgesetzten Bereiche an der Kieler Straße, Elbgaustraße und am Niekampsweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).

Die 2. Änderung des Bebauungsplans hat die Zielsetzung, für die Gewerbe- und Mischgebiete an der Kieler Straße, Elbgaustraße und am Niekampsweg zur Bereithaltung von Gewerbeflächen, zur Stärkung der Wohnfunktion und zum Schutz des Bezirksentlastungszentrums Eidelstedter Platz Einzelhandelsnutzungen weitgehend auszuschließen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Anforderungen des § 13 Absatz 1 Nummern 1 und 2 BauGB erfüllt

werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird entsprechend § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans werden in der Zeit vom 10. Juli 2017 bis zum 24. Juli 2017 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1128, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können während der vorgenannten Auslegungsfrist auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung online“ unter der Internetadresse

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

sowie auch unter

www.hamburg.de/eimsbuettel/bplaene-im-verfahren/

eingesehen werden.

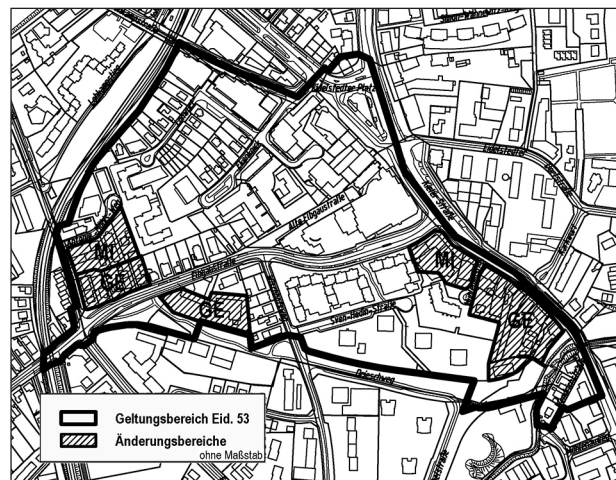
Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 01 - 34 18 und - 34 28 zur Verfügung.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1052

Anlage zur 2. Änderung des Bebauungsplans Eidelstedt 53



Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Poppenbüttel 45/Wellingsbüttel 19 (Wohnungsbau an der Poppenbüttler Landstraße/Randelpark)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Poppenbüttel 45/Wellingsbüttel 19 (Wohnungsbau an der Poppenbüttler Landstraße/Randelpark) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 10. Juli 2017, um 18.00 Uhr im Gymnasium Oberalster, Alsterredder 26, 22395 Hamburg, statt.

Das Plangebiet umfasst das denkmalgeschützte Ensemble bestehend aus dem Restaurant „Randel“ (ehemaliger Waldgasthof) und zwei früheren umgenutzten Scheunen, die angrenzende denkmalgeschützte private Parkanlage sowie eine Tennisanlage. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der vorgesehenen Bezeichnung Poppenbüttel 45/Wellingsbüttel 19 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau auf den bisher als Tennisanlage genutzten Flächen sowie hinter dem ehemaligen Waldgasthof geschaffen und das Gartendenkmal als private Grünfläche mit öffentlichen Durchwegungen planungsrechtlich gesichert werden.

Anschauungsmaterial kann von Montag, dem 3. Juli 2017, bis Freitag, dem 7. Juli 2017, von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Veranstaltungstag ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 27. Juni 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1052

Vierzehnte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 12. Juni 2017

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz.

S. 572), zuletzt geändert am 20. April 2017 (Amtl. Anz. S. 833), wird wie folgt geändert:

Ziffer 18: Versicherungsvermittler

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (Euro)
18.2.1	Eintragungen in das Register gem. § 34d Abs. 7 GewO a) Aufnahme in das Register	44,00
18.2.2	Eintragungen in das Register gem. § 34e Abs. 2 GewO a) Aufnahme in das Register	44,00

Ziffer 25: Finanzanlagenvermittler, Honorar-Finanzanlagenberater

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (Euro)
25.3.1	Eintragungen in das Register gem. § 34f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender) a) Aufnahme in das Register	44,00
25.3.2	Eintragungen in das Register gem. § 34h Abs. 1 Satz 4 GewO i.V.m. § 34f Abs. 5 GewO (Gewerbetreibender) a) Aufnahme in das Register	44,00

Ziffer 26: Immobiliendarlehensvermittler

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (Euro)
26.3.1	Eintragungen in das Register gem. § 34i Abs. 8 GewO (Gewerbetreibender) a) Aufnahme in das Register	44,00
26.3.7	Eintragungen in das Register gem. § 11a Abs. 1a S.1 i.V.m. § 34i Abs. 4 GewO (Gewerbetreibender mit Sitz in einem anderen EU-/EWR-Staat)	58,00

2. Diese Änderungen treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Hamburg, den 12. Juni 2017

Handelskammer Hamburg

Tobias Bergmann

Ulrich Brehmer

– Präses –

– stellv. Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 1053

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg,
in Vertretung für die
Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600
- I.2) Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D429064867>
Weitere Auskünfte erteilt:
die oben genannte Kontaktstelle.
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannte Kontaktstelle.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**
Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- I.5) Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags**
Marinestützpunkt Reiherdamm,
Neubau eines Unterkunftsgebäudes
Referenznummer der Bekanntmachung:
17 E 0221
- II.1.2) CPV-Code**
45215100-8
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung**
Rohbauarbeiten

- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) Angaben zu den Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.2) Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**
keine
Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort**
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung**
Baustelleneinrichtung mit 2 Drehkrananlagen, Büro- und Sanitärcontainern
1250 m³ Boden für Baugrube und Fundamente lösen, abfahren und entsorgen
450 m³ Sand für Gasdrainage liefern und einbauen
260 m Abwasserkanal für Schmutzwasser liefern und einbauen
1350 m² Ortbeton Sauberkeitsschicht
1900 m² Perimeterdämmung
195 m³ Stahlbeton WU für Pfahlkopfbalken
300 m³ Stahlbeton WU für Bodenplatte
4600 m² Deckenplatten Stahlbeton C20/25, d = 20 cm
30 m³ Stahlbeton C25/30 für Unterzüge und Ringbalken
14 St. Stahlbeton-Treppenlauf als Fertigteil
435 St. Kernbohrungen in unterschiedlichen Durchmessern
2500 m² KS-Mauerwerk 17,5 cm
1700 m² KS-Mauerwerk 24 cm
1250 m² Abdichtung Bodenplatte mit Bitumenbahnen
7350 m² Gipsputz
800 m² Kalkzementputz
- II.2.5) Zuschlagskriterien**
Kostenkriterium: Preis
Gewichtung: 100
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags**
Beginn: 28. August 2017
Ende: 18. Mai 2018
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen**
Optionen: Nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- I.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

- II.2.14) Zusätzliche Angaben
keine

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zur Eintragung im Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist.
- Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen:

- Angaben zum Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen u.a. Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: –

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
25. Juli 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können
DE
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
25. September 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
25. Juli 2017, 10.00 Uhr
Ort:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und bevollmächtigte Personen sind nicht zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die Zahlung erfolgt elektronisch.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form. Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 Kommunikation.

Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich,
- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung mit Signatur ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist

zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform

www.bi-medien.de

mit dem bi-Ident-Code: D429064867 zu übermitteln.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Bundeskartellamt Bonn

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE

Telefon: 00 49/(0)2 28/94 99 - 0

Telefax: 00 49/(0)2 28/94 99 - 400

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

15. Juni 2017

Hamburg, den 15. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

531

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0163

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,

Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,

Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00

E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0163**

Erstellung einer Wärmeerzeugungsanlage

4121 G 0901

Sicherstellung d. Wärmeversorgung u. BHKW

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert. Ohne elektronische Signatur (Textform), mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

BWK Hamburg, Sicherstellung der Wärmeversorgung und BHKW

Projekt-Nr.: 4121 G 0901

Wärmeerzeugungsanlage (WEA)

Wärmeerzeugungsanlage genehmigt gemäß 4. BImSchV

3 Kessel mit je 2500 kW, Gas- und Ölfeuerung

2 BHKW mit je ca. 480 kW thermisch und ca. 465 kW elektrisch

Druckhaltung pumpengesteuert, 2 x Gefäß 4000 l

Abgasanlage, 5-zügig, Höhe 33

2 unterirdische Heizöltanks 100 m³

inkl. kompletter Verrohrung aller Anlagenteile

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 21. August 2017

Fertigstellung: nach beigefügtem Bauzeitenplan

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429064872](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429064872)

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

o) Angebotseröffnung:

18. Juli 2017, 10.00 Uhr,

Ort: siehe Buchstabe a), Raum 8.01

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

q) Entfällt

r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind

präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 18. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt
vergabestelle@bba.hamburg.de
Hamburg, den 21. Juni 2017
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

532

Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: 17 A 0249

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0249**
Dachdecker- und Klempnerarbeiten
4121 G 1459 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Brückenverbindungen
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen VOB
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
475 m² Flachdachabdichtung einschl. Wärmedämmung,
120 m² Attikausbildung, 140 m²

Traufenausbildung, 140 m Kastenrinne, 90 m Regenfallrohr, 40 m Wandanschluss

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: Dezember 2017
Fertigstellung: Oktober 2018
Weitere Fristen: Ca. 80 % der Gesamtleistung:
Dezember 2017 bis April 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429084909>
bereit.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- o) Angebotseröffnung:
12. Juli 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- q) Entfällt
- r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-

erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 21. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

533

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 12)

Sicherheitsdienstleistungen auf dem Heiligengeistfeld während der DOM-Veranstaltung Sommerdom und Winterdom 2017

a) Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Öffentliche Ausschreibung ÖA 01/2017
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung.

c) Form der Abgabe der Angebote:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot Öffentliche Ausschreibung Nr. **ÖA 01/2017**“ zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Einsatz eines Ordnungsdienstes zur Vermeidung von nicht berechtigtem Fahrzeugverkehr im Bereich der Eingänge des Veranstaltungsgeländes Hamburger DOM (Heiligengeistfeld). Hierzu sind Fahrzeuge an den Eingängen des Veranstaltungsgeländes zu platzieren und personell zu besetzen.

e) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Entfällt.

f) Ggf. Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 28. Juli 2017 mit Beginn des Sommerdoms 2017 und endet mit dem Ende des Winterdoms 2017 am 3. Dezember 2017.

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Beschaffungsstelle
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@bwvi.hamburg.de

i) Ablauf der Angebotsfrist: 14. Juli 2017, 12.00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 19. Juli 2017

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:

1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (unterschiedenes Formblatt)

2. Nachweis über eine gültige Zertifizierung nach DIN 77200 Stufe 3

3. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angaben zur Art und Größe der betreuten Veranstaltungen, den jeweiligen Rechnungswerten, den Leistungszeiten und -arten sowie den öffentlichen oder privaten Auftraggebern (ggf. werden Ansprechpartner und Telefonnummer gesondert abgefordert).

4. Eigenerklärung darüber, dass eine Berufshaftpflichtversicherung besteht oder im Falle der Zuschlagserteilung geschlossen wird.

5. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.

6. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung der Bietergemeinschaft (unterschiedenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

m) Ggf. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:

Keine.

n) Zuschlagskriterien:

Siehe Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).

o) Sonstiges:

1. Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vorlegen.

2. Bewerber müssen bei der Abforderung der Vergabeunterlagen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z. B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 16. Juni 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

534

Offenes Verfahren (EU)(VgV)

Verfahren: 2017000095 – Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Hamburg-Mitte, Griesstr. 101, 20535 Hamburg für die Zeit ab 15.01.2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der Stadtteilschule Hamburg-Mitte, Griesstr. 101, 20535 Hamburg für die Zeit ab 15. Januar 2018 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 15. Januar 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionsstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Juli 2017 10.00 Uhr,
Bindefrist: 15. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältnisswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 2. Juni 2017

Die Finanzbehörde

535

Verhandlungsverfahren

mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU)(VgV)

Verfahren: 2017000073 – „Vorbereitende Untersuchungen Diebsteich“ für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 (4) Baugesetzbuch inkl. Rahmenplanung im Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle

sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe
Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Durchführung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 (4) Baugesetzbuch inklusive Rahmenplanung im Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona am Diebsteich auf einer Fläche von etwa 70 ha; Rahmenplangebiet in einem größeren Umriss von etwa 123 ha.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Entfällt
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können unter www.bieterportal.hamburg.de bearbeitet und eingereicht werden.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Juli 2017, 10.00 Uhr
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Entfällt

Hamburg, den 19. Juni 2017

Die Finanzbehörde

536

Auftragsbekanntmachung**Bauauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
SBH VOB OV 047-17 AS – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude, hier: Stahl- und Metallbauarbeiten.
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 047-17 AS
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3320 m².
Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 107.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45262670
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:
Querkamp 68, 22119 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Stahl-Außentreppe über 2 Etagen mit Belägen aus Gitterrosten, Geländer und Handläufe verzinkt, Geländer an Innentritten inkl. Handläufen aus Stahl beschichtet, Trennwand mit Wellblechbekleidung und Tür, Vordach aus Stahlkonstruktion mit Abdeckung HPL, Gitterroste im Innenbereich als Sitzflächen und Schachtabdeckung, Dachausstiegsluke mit Treppe.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 107.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 3
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. August 2017 bis Oktober 2017.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

- Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
18. Juli 2017, 10.00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
31. August 2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. Juli 2017, 10.00 Uhr

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 0499

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 13. Juni 2017

Hamburg, den 15. Juni 2017

Die Finanzbehörde

537

Auftragsbekanntmachung

Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
 SBH VOB OV 048-17 TG – Erweiterungsneubau der Beruflichen Schule City Nord, Tessenow-

weg 3 in 22297 Hamburg, hier: Landschaftsbauarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 048-17 TG

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220

II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Berufliche Schule befindet sich in der City Nord in Hamburg. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im Erdgeschoss und I. Obergeschoss sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Vorliegend werden die Landschaftsbauarbeiten im Zuge des Erweiterungsneubaus ausgeschrieben.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 530.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45112700

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Tessenowweg 3, 22297 Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

1. Bauabschnitt Schulgelände West: voraussichtlich September 2017 bis Dezember 2017.

2. Bauabschnitt Schulgelände Ost: voraussichtlich Mai 2018 bis Juli 2018

– Fällarbeiten: Fällung von ca. 6 Bäumen;

– Abbrucharbeiten: ca. 2275 m² Abbruch Pflaster- und Plattenflächen, Abbruch und Ausbau diverser Einbauten;

– Bodenarbeiten: ca. 3850 m³ Oberboden und Boden lösen, laden und entsorgen; Bodeneinbau und Bodenmodellierungen;

– befestigte Flächen: ca. 3250 m² Pflasterarbeiten, ca. 475 m² Asphaltarbeiten;

– Baukonstruktion: ca. 30 m Stabgitterzaun, 2 Toranlagen, ca. 40 m Winkelstützmauer, ca. 12 m Stufenanlage; Wiedereinbau Sitzanlage „Offenes Klassenzimmer“;

– technische Anlagen: ca. 170 m neue Regenwasserkanäle, neue Hofabläufe und Rinnen, Einbau von ca. 12 Stück Mastsysteme für Beleuchtung;

– Einbauten: verschiedenste neue Ausstattungsgegenstände (Betonwerkstein-Bänke, Fahrradabwehrbügel, Abfallbehälter, Poller etc.);

– Pflanzarbeiten: Pflanzung von ca. 50 Hochstämmen, ca. 15 Stück Sträucher, ca. 1750 Stück Gräser und Stauden, ca. 4100 m² Rasenflächen.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 530.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 10
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermine: ca. September 2017 bis ca. Juli 2018.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- Umsätze aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
- UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung erreichen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
19. Juli 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
15. September 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
19. Juli 2017, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99

- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
14. Juni 2017

Hamburg, den 15. Juni 2017

Die Finanzbehörde

538

Teilnahmewettbewerb

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk Altona

- a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Amt für Stadt- und Landschaftsplanung
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzu-reichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Rechtsamt, Raum 145
Teilnahmeantrag
Freihändige Vergabe ZBS3-17-1368-A-SL
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

- b) Art der Vergabe:

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.

- c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. ZBS3-17-1368-A-SL“ zu versehen.

- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Gegenstand des Auftrages ist die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Hamburg-Altona. Altona ist einer der sieben Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg und liegt auf einer Fläche von 78 km² mit 262.129 Einwohnern im Westen der Stadt. Der Bezirk Altona zeichnet sich durch die attraktive Lage an der Elbe und eine große Vielfalt an unterschiedlichen Stadtquartieren aus.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat mit dem Hamburger Klimaplan 2015 die Grundlage für eine klimafreundliche Stadt gelegt. Bis 2050 will Hamburg die CO₂-Emissionen schrittweise um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu 1990 reduzieren. Dabei spielt die Entwicklung von ortsbezogenen Klimaschutzzielen und Maßnahmen auf der Ebene der Bezirke eine bedeutende Rolle bei der klimagerechten Transformation des urbanen Raumes. Der Hamburger Klimaplan sieht die system-

matische und integrierte Betrachtung von Klimaschutzzielen und Maßnahmen auf der Verwaltungsebene der Bezirke sowie auf Quartiersebene vor. Da in den Bezirken keine adäquaten Strukturen vorhanden sind, bedarf es der Mitwirkung qualifizierter Fachexperten, um gemeinsam mit Verwaltung und Politik eine systematische Herangehensweise an das vielschichtige Thema zu gewährleisten.

Mit dem zu erarbeitenden Integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) soll für den Bezirk Altona eine fundierte Arbeitsgrundlage für anschließende bezirkliche Klimaschutzaktivitäten entwickelt werden. Am Anfang steht die systematische Erfassung der notwendigen Daten sowie die jeweils daraus hervorgehende Potentialanalyse in den verschiedenen Handlungsfeldern. Mittels einer adäquaten Kommunikationsstrategie soll eine umfassende Akteursbeteiligung durchgeführt werden, um über einen querschnittsorientierten Arbeitsprozesses ein breit getragenes und umsetzbares Handlungsprogramm zu erhalten. Dieses soll einen differenzierten Maßnahmenkatalog sowie ein praktikables Controlling-Konzept aufweisen.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22. Juni 2016 und der Leitstelle Klimaschutz der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) in Hamburg gefördert. Bei der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sind die Bestimmungen der Fördermittelgeber zu beachten.

Die Leistung ist in Hamburg zu erbringen.

- e) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Entfällt.
- f) Ggf. Zulassung von Nebenangeboten:
Entfällt.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Der Ausführungszeitraum erstreckt sich voraussichtlich von September 2017 bis September 2018.
- h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:
Vordrucke für die unter l) genannten Eigenerklärungen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Rechtsamt, ZBS3
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
E-Mail: beschaffungsstelle@altona.hamburg.de
- i) Ablauf der Teilnahmefrist:
07. Juli 2017
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
Keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.
- l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt:

- 1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
- 2. Darstellung des Bewerbers mit Angaben zur Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 3. Darstellung der Personalstruktur (inkl. Qualifikation), die für die Erbringung der Leistung verantwortlich ist.
- 4. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber. Bei der Darstellung ist auf die Vergleichbarkeit zur ausgeschriebenen Leistung einzugehen.
Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
- 5. Angaben zur technischen Ausstattung des Bewerbers (z. B. GIS)
- 6. Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
- 7. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.

Die Erklärungen und Nachweise Nr. 1 bis 5 sind im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied gesondert sowie im Falle der beabsichtigten Vergabe von Unteraufträgen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- m) Ggf. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:
Entfällt.
- n) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.
- o) Sonstiges:
Bewerber müssen bei der Abforderung der Vordrucke für die unter l) genannten Eigenerklärungen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da der Auftraggeber Informationen (z. B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona

539

Teilnahmewettbewerb

Projektsteuerung des EU Interreg Baltic Sea Region Projektes „Sustainable urban mobility and commuting in Baltic cities (SUMBA)“

ZBS4-17-853-A-MR

- a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Bezirksamt Altona Rechtsamt, Raum 145
Zentrale Beschaffungsstelle der Bezirksämter

Teilnahmeantrag
 Freihändige Vergabe Nr. ZBS4-17-853-A-MR
 Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

- b) Art der Vergabe:
 Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.
- c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:
 Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. ZBS4-17-853-A-MR“ zu versehen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
 Das Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, hat sich mit dem Projekt SUMBA für eine Förderung im Rahmen des Interreg-Ostseeprogramms 2014-2020 beworben (priority 3. Sustainable transport, specific objective 3.5: Environmentally friendly urban mobility; www.interreg-baltic.eu). Ziel und Kernthema des Projektes ist es, die Planung und Organisation von Pendlerverkehren innerhalb von Städten sowie zum Umland zu verbessern und nachhaltige, intermodale Lösungen auf den Weg zu bringen. In dem Projekt werden 12 internationale Partner aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Schweden und Deutschland zusammenarbeiten. Als Lead Partner übernimmt das Bezirksamt Altona die zentrale Lenkung und Koordination und wird hierfür das Projekt- und Finanzmanagement extern beauftragen.
 Die Aufgabe beinhaltet das administrative, organisatorische und finanzielle Management unter Beachtung der Vorgaben der EU und aller programmbezogenen Anforderungen. Mit der Steuerung verbunden ist die fortlaufende Entwicklung und Anpassung der Projekteinhalte, um die Erreichung der im Förderantrag dargelegten Projektziele zu gewährleisten.
 Das Projekt beginnt am 1. September 2017 und läuft über drei Jahre. Der Leistungszeitraum umfasst darüber hinaus die anschließende dreimonatige Schlussberichtsphase bis zum 30. November 2020.
 Der Schwerpunkt der Leistungserbringung liegt in Hamburg. Vereinzelt sind Leistungen in den Standorten der internationalen Projektpartner zu erbringen (u. a. sind fünf Partnertreffen im Ostseeraum vorgesehen).
- e) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
 Entfällt.
- f) Ggf. Zulassung von Nebenangeboten:
 Entfällt.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
 Ausführungsbeginn ist frühestens ab dem 1. September 2017, ggf. sofort nach Zuschlagserteilung, sofern der Zuschlag erst nach dem 1. September 2017 erteilt werden kann. Das Projekt läuft drei Jahre bis zum 31. August 2020 zuzüglich einer dreimonatigen Schlussberichtsphase bis zum 30. November 2020.
- h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:
 Vordrucke für die unter l) genannten Eigenerklärungen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Bezirksamt Altona Rechtsamt
 Zentrale Beschaffungsstelle der Bezirksamter
 Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

E-Mail:
 beschaffungsstelle-bezirksaemter@altona.hamburg.de

- i) Ablauf der Teilnahmefrist:
 7. Juli 2017, 12.00 Uhr.
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
 Keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
 Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.
- l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt:
1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
 2. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
 3. Falls zutreffen: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
 4. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und an wen.
- Die Erklärungen und Nachweise Nr. 1 bis 2 sind im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied gesondert sowie im Falle der beabsichtigten Vergabe von Unteraufträgen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.
 Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- m) Ggf. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:
 Entfällt.
- n) Zuschlagskriterien:
 Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.
- o) Sonstiges:
 Bewerber müssen bei der Abforderung der Vordrucke für die unter l) genannten Eigenerklärungen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da der Auftraggeber Informationen (z. B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 b K 12/16. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Heußweg 70, 72 belegene, im Grundbuch von Eimsbüttel Blatt 6625 eingetragene 880 m² große Grundstück (Flurstück 2526), durch das Gericht versteigert werden.

Teilunterkellertes fünfgeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und 22 Wohn- und 2 Ladeneinheiten; Wohnfläche etwa 1659 m² und 194 m² Gewerbefläche (ohne Teilkeller und Dachboden); überwiegend isolierverglaste Kunststoffenster; zur Zeit der Begutachtung überwiegend vermietet; dezentrale Gas- bzw. Nachtspeicherheizungen; Balkone auf Front- und Rückseite; Baujahr etwa 1906; in Denkmalschutzliste eingetragen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 5 800 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. August 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

541

71 s K 9/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Wildermuthring 83 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 8027 eingetragene 385 m² große Grundstück (Flurstück 5901), durch das Gericht versteigert werden.

Unterkellertes zweigeschossiges Endreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche etwa 104 m² (Erdgeschoss etwa 44 m², Obergeschoss etwa 40 m², Dachgeschoss etwa 20 m²), Nutzfläche im Keller etwa 38 m², Baujahr 1961, Ölheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 210 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 6. September 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

542

71 k K 45/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Harvesthuder Weg 16, 16a, Pöseldorfer Weg 16 belegene, im Grundbuch von Harvesthude Blatt 4594 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 857/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2596 m² großen

Flurstück 2018, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, bezeichnet mit Nummer 8, nebst Keller- und Tiefgaragenstellplatz, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2 1/2-Zimmer-Wohnung liegt im Staffelgeschoss rechts des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit Vollkeller, Tiefgarage und Staffelgeschoss, Harvesthuder Weg 16, Baujahr 1980. Die Wohnfläche beträgt etwa 122,34 m². Die Beheizung erfolgt über Gaszentralheizung, Wärmeverteilung über eine Warmwasserfußbodenheizung, Warmwasserversorgung zentral über die Heizungsanlage. Das Wohnungseigentum wird von der Berechtigten eines lebenslangen Wohnungsrechtes gemäß § 1093 BGB bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 85 a ZVG: 1 200 000,- Euro.

Dieser Verkehrswert ist ermittelt ohne Berücksichtigung des voraussichtlich bestehen bleibenden Wohnungsrechtes. Die Wertminderung dieses Wohnungsrechtes aus Sicht des Erwerbers wurde auf 540 000,- Euro geschätzt.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. September 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

1068

Freitag, den 30. Juni 2017

Amtl. Anz. Nr. 51

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Juni 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71
543

Zwangsversteigerung

616 K 27/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Kirchdorfer Straße 106 d; 21109 Hamburg belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8758 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 354/995 Miteigentumsanteilen an dem 995 m² großen Flurstück 2952, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Reihenhaus (Endreihenhaus); Ursprungsbaujahr 2006. Nicht unterkellert. 2 Wohngeschosse mit insgesamt 90,3 m² Wohnfläche, 3 3/2 Zimmer, Küche, 2 Sanitärräume. Zusätzliche Wohn-/Nutzfläche im Dachgeschoss (16,5 m²). 2 Garten-/Abstellschuppen. Gaszentralheizung mit Warmwasserversorgung. Son-

dernutzungsrechte an Garten- und Kfz-Stellflächen sind zugewiesen. Die Nutzung erfolgte im Besichtigungszeitpunkt durch einen Miteigentümer. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 307 000,- Euro für die gesamte Immobilie, 153 500,- Euro je hälftigem Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. August 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 30. Juni 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616

544

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Pausentreff der Gesamtschule Bergstedt e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 16501) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. Januar 2017 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren des Vereins anzumelden.

Hamburg, den 6. Juni 2017

Die Liquidatoren

545

Gläubigeraufruf

Der Verein **Vereinigung Süderelbe e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9827) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 21. Juni 2017

Die Liquidatorin

546